



# Verordnung über die Datenschutzzertifizierungen (VDSZ)

Änderung vom 30. September 2016

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 28. September 2007<sup>1</sup> über die Datenschutzzertifizierungen wird wie folgt geändert:

*Art. 4 Abs. 3*

<sup>3</sup> Der oder die Beauftragte erlässt Richtlinien über die Mindestanforderungen an das Datenschutzmanagementsystem. Er oder sie berücksichtigt dabei die international massgebenden Anforderungen für die Errichtung, den Betrieb, die Überwachung und die Verbesserung von Managementsystemen, wie sie insbesondere in den folgenden technischen Normen<sup>2</sup> zum Ausdruck kommen:

- a. SN EN ISO 9001, Qualitätsmanagementsysteme, Anforderungen;
- b. SN EN ISO/IEC 27001, Informationstechnik, IT-Sicherheitsverfahren, Informationssicherheits-Managementsysteme, Anforderungen.

II

Der Anhang wird gemäss Beilage geändert.

<sup>1</sup> SR 235.13

<sup>2</sup> Die aufgeführten Normen können eingesehen und bezogen werden bei der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV), Bürglistrasse 29, 8400 Winterthur, www.snv.ch.

III

Diese Verordnung tritt am 1. November 2016 in Kraft.

30. September 2016

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Johann N. Schneider-Ammann

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

*Anhang*  
(Art. 1 Abs. 5)

## **Mindestanforderungen an die Qualifikation des Personals der Zertifizierungsstellen, welches Zertifizierungen durchführt**

### *Ziff. 1 dritter Strich*

Die Zertifizierungsstelle muss nachweisen, dass das Personal, welches Datenschutzmanagementsysteme zertifiziert, gesamthaft folgende Qualifikationen hat:

- Ausbildung als Auditorin oder Auditor von Managementsystemen, die die international massgebenden Anforderungen erfüllt, wie sie insbesondere in der Norm SN EN ISO/IEC 17021-1<sup>3</sup>, Konformitätsbewertung, Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren, Teil 1: Anforderungen, zum Ausdruck kommen.

### *Ziff. 2 dritter Strich*

Die Zertifizierungsstelle muss nachweisen, dass das Personal, welches Produkte zertifiziert, gesamthaft folgende Qualifikationen hat:

- Fachkenntnisse bezüglich der Produkteprüfung, die die international massgebenden Anforderungen erfüllen, wie sie insbesondere in der Norm SN EN ISO/IEC 17065<sup>4</sup>, Konformitätsbewertung, Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren, zum Ausdruck kommen.

<sup>3</sup> Die aufgeführte Norm kann eingesehen und bezogen werden bei der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV), Bürglistrasse 29, 8400 Winterthur, [www.snv.ch](http://www.snv.ch).

<sup>4</sup> Die aufgeführte Norm kann eingesehen und bezogen werden bei der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV), Bürglistrasse 29, 8400 Winterthur, [www.snv.ch](http://www.snv.ch).

